

**Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Dr. Martin Runge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 21.04.2011

**Druckaufträge des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit und des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz (LfU)**

Vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StUGV) und auch vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) werden jedes Jahr zahlreiche Druckerzeugnisse, vor allem Falbblätter und Broschüren, aber auch Postkarten, Poster oder Schutzmappen in Auftrag gegeben. Beide Häuser sollten bei ihren Auftragsvergaben mit gutem Beispiel vorangehen, sollten ihrer Vorreiter- und Vorbildrolle gerecht werden, heißt auf umweltgerechte Produkte wie ebensolche Produktionsweise achten. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen (Antworten bitte jeweils getrennt nach Aufträgen vom StUGV und vom LfU):

1. Wie groß war die Anzahl der vom StUGV und vom LfU in den letzten sechs Jahren nach außen vergebenen Druckaufträge mit einem Auftragswert über 300.-- Euro, wie viele dieser Aufträge hatten einen Auftragswert von mehr als 3.000.-- Euro?
2. Wie viele der in Beantwortung der Frage 1 zu benennenden Auftragsvergaben erfolgten freihändig (bzw. im Verhandlungsverfahren), wie viele nach beschränkter oder nach öffentlicher Ausschreibung (bzw. im Nichtoffenen oder im Offenen Verfahren)?

3. Was waren bei den in Beantwortung der Frage 1 zu benennenden Auftragsvergaben jeweils die Zuschlagskriterien und welche Gewichtung wurde hier gewählt?
4. Inwieweit wurde bei den Auftragsvergaben umweltgerechte Produktion, nachzuweisen etwa über Validierung/Zertifizierung nach EMAS oder nach der ISO 14.000-Serie, berücksichtigt?
5. Wurde bisher bei den Vergaben berücksichtigt, wo gedruckt, gebunden, etc. wurde, und wenn ja, inwieweit wurde der Produktionsort berücksichtigt?
6. Wurde bislang darauf geachtet, ob es sich bei den Auftragnehmern um Druckmakler/Druckservicezentren handelt?

**Antwort**

**des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**  
vom 30.05.2011

Zu 1.:

Sowohl das ehemalige Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als auch das jetzige Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit haben von 2005 bis einschließlich 2010 nachfolgende Druckaufträge nach außen vergeben:

Jahr	Auftragswert zwischen 300.- Euro und 3.000.- Euro	Auftragswert über 3.000.- Euro	Summe
2005	14	17	31
2006	13	26	39
2007	18	18	36
2008	23	36	59
2009	29	21	50
2010	14	18	32

Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat nachfolgende Druckaufträge nach außen vergeben:

Jahr	Auftragswert zwischen 300.- Euro und 3.000 Euro	Auftragswert über 3.000.- €	Summe
2005	25	22	47
2006	14	4	18
2007	24	18	42
2008	57	24	81
2009	83	28	111
2010	48	19	67

Zu 2.:

Sowohl das ehemalige Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als auch das jetzige Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit haben sämtliche Aufträge im freihändigen Vergabeverfahren vergeben. Die Vergaben erfolgten jeweils unter Beachtung der Grundsätze des freien Wettbewerbs und unter Beachtung der jeweils gültigen VOL/A-Vorschriften. Es wurden grundsätzlich mindestens 3 Angebote eingeholt.

Beim Bayerischen Landesamt für Umwelt lag nur ein Druckauftrag (in 2010) über der Wertgrenze von 25.000.- Euro, ab der eine Ausschreibung zu erfolgen hat (vgl. § 3 Abs. 5 Buchst. i VOL/A i. V. m. d. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung v. 16.06.2010, Az.: B II 2- G 3/10) und wurde dementsprechend öffentlich ausgeschrieben. Alle anderen Druckaufträge wurden freihändig im Wettbewerb vergeben.

Zu 3.:

Das Zuschlagskriterium war sowohl für das ehemalige Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als auch für das jetzige Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit sowie für das Bayerische Landesamt für Umwelt der günstigste Preis.

Zu 4.:

Die Validierung / Zertifizierung eines Druckereibetriebes ist kein zulässiges Vergabekriterium, weil sie die Art und Weise der Betriebsführung des Bieters betrifft und keinen Bezug zum Auftragsgegenstand hat. Deshalb kann sie nicht berück-

sichtigt werden. Gleichwohl besitzen die meisten der ausgewählten Betriebe unterschiedliche ökologische Zertifizierungen.

Zu 5.:

Sowohl das ehemalige Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als auch das jetzige Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit haben bei der Angebotseinholung auf eine regionale Streuung geachtet. Bei der Zuschlagserteilung darf der Produktionsort aus vergaberechtlichen Gesichtspunkten nicht berücksichtigt werden.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt berücksichtigt im Allgemeinen die Lage der Druckerei oder des Produktionsortes bei der Auswahl der Druckerei nicht. Anders ist dies nur, wenn das Druckerzeugnis wegen besonderer Qualitätsanforderungen in der Druckerei abgenommen werden muss, da dann Reisekosten und Zeitaufwand in die wirtschaftliche Betrachtung einfließen.

Zu 6.:

Sowohl das ehemalige Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als auch das jetzige Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit haben ausschließlich Angebote von Druckereien eingeholt.

Vom Bayerischen Landesamt für Umwelt wurde nicht überprüft, ob es sich bei den Druckereien um Druckmakler oder Druckservicezentren handelt.